

GZ: BMDW-10.070/0013-IM/a/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

GZ: BMIT-17.016/0015-I/PR3/2018

21/12

Betreff: Einrichtung einer CDO-Task-Force

Vortrag an den Ministerrat

Die Digitalisierung durchdringt auch in Österreich zunehmend alle Lebensbereiche. Sie ist eine entscheidende Grundlage für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Es gibt keine Branche oder Lebenslage, die nicht von der Digitalisierung betroffen ist. Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle ändern sich, neue Märkte entwickeln sich – hier liegen enorme Chancen. Die Digitalisierung ist jetzt schon der wichtigste Faktor für unser Wirtschaftswachstum. Sie bringt Arbeitsplätze und Wohlstand.

Eine intensivere Nutzung dieser Technologien wird auch in Zukunft das Wirtschaftswachstum steigern, Produktivitätsfortschritt ermöglichen, Verwaltungskosten sparen helfen sowie die gesellschaftliche Partizipation der Bevölkerung fördern.

Diese Transformation voranzutreiben und die Digitalisierung aktiv als Chance zu nutzen sind Kernaufgaben der Bundesregierung. Die öffentliche Verwaltung muss weiter modernisiert werden. Gleichzeitig gilt es, die bestehenden Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu verbessern, um digitale Innovation und Technologietransfer zu fördern und den Innovationsstandort der Zukunft auszubauen.

Damit die Digitalisierung einen erfolgreichen Beitrag für Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung leistet, müssen in der Verwaltung organisatorische, logistische, rechtliche und fachlich aufeinander abgestimmte Maßnahmen gesetzt werden.

Koordinatoren dafür sind die Chief Digital Officer (CDO), die in jedem Ressort eingerichtet werden. Um die übergreifende Zusammenarbeit sicherzustellen, sieht das Regierungsprogramm die Einrichtung einer interministeriellen Task-Force vor.

In diese CDO-Task-Force werden die Chief Digital Officers aller Ressorts (Ressort-CDOs) entsendet. Die CDO-Task Force soll durch das BMDW in der Rolle des Bundes-CDO geleitet werden. Der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin des Bundes-CDO soll vom BMVIT nominiert werden.

Die CDOs koordinieren die Digitalisierungsvorhaben in ihrem jeweiligen Ressortbereich, berichten über diese im Rahmen der CDO-Task Force und unterstützen gemeinsame Vorhaben. Sie stimmen ihre Themenfelder gegebenenfalls auch mit relevanten Gebietskörperschaften und/oder der Wirtschaft ab.

Im Rahmen der CDO-Task Force arbeiten Ressort-CDO entscheidungsbefugt insbesondere an der Roadmap der Digitalisierungsmaßnahmen, der Erstellung und Kommunikation der Digitalisierungsstrategie, der Erstellung des jährlichen Digitalisierungsberichts, der Organisation des digitalen Gipfels und der Vorbereitung und Umsetzung der Entscheidungen der CDO-Task Force mit. Entscheidungen werden in der CDO-Task Force durch die einfache Mehrheit der anwesenden CDOs getroffen.

Der Bundes-CDO leitet die CDO-Task Force, in seiner Abwesenheit sein Stellvertreter. Sie vertreten diese nach außen und koordinieren insbesondere die Innovations- und Digitalisierungsthemen, die Erstellung der Digitalisierungsstrategie des Bundes, die Organisation des digitalen Gipfels und die Erstellung des jährlichen Digitalisierungsberichts. Sie führen ein Monitoring des Fortschrittes der Digitalisierungsmaßnahmen des Regierungsprogramms sowie der Digitalisierungsprojekte der CDO-Task Force durch und setzen für Digitalisierungsthemen erforderliche ressortübergreifende Aktivitäten.

Die Ressourcenbereitstellung und Finanzierung der Digitalisierungsvorhaben erfolgt im jeweiligen Verantwortungsbereich. Die Konkretisierung der Zusammenarbeit und der Aufgaben sowohl der CDOs als auch der „CDO-Task Force“ wird in einer Geschäftsordnung der CDO-Task Force erfolgen.

Die Chief Information Officers (CIO) der Bundesministerien werden bei den Aktivitäten der CDOs berücksichtigt und sind weiterhin für die Umsetzung der ressortspezifischen IKT Angelegenheiten verantwortlich.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie beauftragen, unter Einbindung aller Bundesministerien und unter Beachtung der oben genannten Parameter eine „CDO-Task Force“ für die Bundesverwaltung einzurichten.

Wien, am 7. Juni 2018

Dr. Margarete Schramböck

Ing. Norbert Hofer